



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 28

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 1



Gedämpft durch Schnee

(©Anita Menger 2009)

Gedämpft durch Schnee sein schwerer Schritt -
so zieht der Winter ein ins Land.
Den Frost bringt als Gesell' er mit -
regiert wird nun mit kalter Hand.

Die Schneelast senkt so manchen Ast
nach luftig leichtem Flockentanz.
Der Raureif ist des Winters Gast -
die Sonne leiht ihm kühlen Glanz.

Doch Dunkelheit - sie überwiegt
und eisig weht der Wind uns an.
Die Erde still im Schummer liegt
bis wieder Neues werden kann.



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

**Am 27.01. & 10.02.2022
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
 die Abgabe von Wertstoffen
 (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
 und Elektrokleinern im Bauhof in Ehnas möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 01.02.2022**

Stadt Schalkau

Neujahrsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2022 alles erdenklich Gute, Gesundheit, Hoffnung, Zuversicht, das Quäntchen Glück, das man braucht sowie Gottes Segen.

Ich freue mich auf viele Projekte, die ich angehen möchte. Dazu brauche ich auch Sie, denn Ihre Meinung ist mir wichtig!

So wird es im neuen Jahr einige Veränderungen geben.

Lassen Sie sich überraschen!

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung zum Widerspruch zur Datenübermittlung
2. Bekanntmachung zur Grundsteuer
3. Bekanntmachung des Finanzamtes
4. Information zur Streu- und Räumspflicht

II. Nichtamtlicher Teil

1. Impfen in Schalkau
2. Ehrenamt

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz ist die Stadt Schalkau als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu. Eingetragene Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll. Kosten werden im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren nicht erhoben.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden bis zum 31. März folgende Daten:

Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden.

Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, aktuelle Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

Familienname, Vornamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Der Widerspruch gegen die in den Ziffern 1. bis 5. genannten Datenübermittlungen ist schriftlich oder persönlich (derzeit nach Terminvereinbarung) bei der Stadt Schalkau, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 96528 Schalkau zu erklären. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu Widerspruchsrechten abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Schalkau, den 14.01.2022

Leuthäuser
Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Jahres-Grundsteuer wird berechnet, indem der Grundsteuererhebesatz auf den am Jahresbeginn maßgebenden Grundsteuermessbetrag angewendet wird. Bei der Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage (Steueranmeldungsverfahren) beeinflusst der Grundsteuererhebesatz die Höhe der pauschalen Jahres-Grundsteuer pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche sowie pro Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage und/oder Carport.

Die Grundsteuererhebesätze betragen

- für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 300 v. H.
- bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Daher wird von der Möglichkeit des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht, für diejenigen Steuer Schuldner, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festzusetzen. Die Fälle nach § 42 des Grundsteuergesetzes - Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage - sind in die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung einbezogen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuererhebesätze

geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder es erfolgt ein Eigentümerwechsel, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt, treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide vom 06.01.2020 wird ausdrücklich hingewiesen.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 ist ohne besondere Aufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erheben.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Entscheidungen in Grundlagenbescheiden können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids beim zuständigen Finanzamt angegriffen werden.

Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, muss die Grundsteuer fristgemäß gezahlt werden.

Schalkau, den 14.01.2022

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Finanzamt Sonneberg

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Almerswind, Selsendorf, Bachfeld, Gundelswind, Emstadt, Görzdorf, Truckendorf, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Schalkau, Theuern, Truckenthal und Ehnes** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Emstadt, Görzdorf, Truckendorf, Katzberg), 1994 (Theuern), 1995 (Gundelswind, Mausendorf, Neundorf), 1996 (Almerswind, Bachfeld, Schalkau, Truckenthal) und 1997 (Selsendorf, Roth, Ehnes) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sonneberg aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **17.01.2022** bis zum **16.02.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung,

Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sonneberg unter der Telefonnummer 0361 57 361 9738.

Finanzamtsleitung des Finanzamtes Sonneberg

Hausanschrift:

Finanzamt Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de

Hinweise des Ordnungsamtes

Straßenreinigung

Wir möchten hiermit nochmals an alle Grundstückseigentümer appellieren, dass gemäß der Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Stadt Schalkau die Gehwege als auch die Rinnsteinbereiche wöchentlich vor einem Sonn- und Feiertag zu reinigen sind. Es wurde festgestellt, dass viele Grundstückseigentümer ihrer Reinigungspflicht überhaupt nicht bzw. sehr mangelhaft nachkommen. Bei unbebauten Grundstücken fühlt sich meistens auch keiner zuständig, jedoch sind auch hier die Grundstückseigentümer verantwortlich.

Räum- und Streupflicht

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei **Schneefall** die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken zu räumen.

Bei **Schnee- und Eisglätte** haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nicht entstehen können. Als Streumaterial sind vor allem Sand und Splitt zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung nicht eintritt!

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

Das Verbringen von Schnee von Ihrem Privatgrundstück auf die Fahrbahn bzw. öffentlichen Flächen ist verboten (gem. § 32 StVO ist es verboten, Hindernisse auf die Fahrbahn zu verbringen).

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

Besonders für Kinder, ältere Bürgerinnen und Bürger und Personen mit Kinderwagen oder Hilfsmitteln ist gerade im Winter die Begehbarkeit der Gehsteige außerordentlich wichtig.

Bitte helfen Sie mit Unfälle zu vermeiden!

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:

III. Winterdienst

§ 11

Schneeräumung

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grund-

stücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, unsere Stadt Schalkau mit ihren Stadtteilen in Ordnung zu halten.

Nichtamtlicher Teil

Impfkampagne

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist uns gelungen zusammen mit dem Landkreis Sonneberg und dem Dt. Roten Kreuz - Kreisverband Sonneberg einen Impftag in Schalkau zu organisieren.

Am **02.02.2022** können sich alle Impfwilligen ohne Anmeldung **ab 14.00 Uhr im Saal des Thüringer Hofes** eine Corona-Schutzimpfung geben bzw. auffrischen lassen.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr.

Was wäre unsere Gesellschaft ohne das Ehrenamt?

Deshalb möchte ich mich bei allen Ehrenamtlern auf das herzlichste bedanken. Sie alle haben eine Auszeichnung verdient! Der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau rufen jedes Jahr auf, uns Menschen zu benennen, die schon mehr als 10 Jahre ehrenamtlich tätig sind, bzw. sich für andere einsetzen. Leider konnte die Ehrenamtsgala nicht stattfinden. Aus diesem Grund bedankte ich mich bei den Auszuzeichnenden an der Haustür.

Der Kulturbund Schalkau, der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau bedanken sich bei:



Herr Grambs

Thomas Grambs ist dem Kulturbund 1970 beigetreten und hat ab 1990 das Amt des Kassenwartes übernommen.

Er hat für die Stadt Schalkau sehr viel für den kulturellen Aspekt geleistet und den Kulturbund jederzeit in seinem Amt unterstützt. Auch er hat den Fasching, wie er heute ist, maßgeblich mitgestaltet und viele Jugendliche dabei gefördert (z. B. in den Tanzgruppen).

Lange Zeit hat er den Fasching als Marschall geleitet.

Thomas Grambs ist auch heute noch ein Vorstandsmitglied im Kulturbund Schalkau e.V. und setzt sich aktiv für kulturelle, städtische und jugendliche Aspekte ein.



Herr Bauer

Nicky Bauer ist seit 14 Jahren Mitglied im Kulturbund Schalkau e.V. und dort seit 2011 im Vorstand tätig. Seit bereits 3 Jahren ist er der Vorsitzenden des Vereins.

Seit vielen Jahren organisiert er monatliche Trainingseinheiten im Männerballett und kümmert sich um Vorbereitung und Errichtung von Bühnenbildern. Er ist schon lange als Marschall aktiv und außerdem für die Aktualisierung der Internetseite zuständig. Auch bei der Planung und Durchführung von Arbeitseinsätzen, Absprachen mit der Stadt und weiteren Partnern, Planung und Durchführung von Festen und Höhepunkten ist er stets mit vor Ort und packt mit an.

Er macht alles mit viel Engagement, Liebe, Zuversicht und tollen Ideen!

Der Kultur- und Heimatverein Ehnes e.V., der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau bedanken sich bei:



Herr Schneider

Hans-Dieter Schneider ist Mitglied der ersten Stunde, des im Jahr 2005 gegründeten Kultur- und Heimatvereins im Schalkauer Ortsteil Ehnes. Zunächst „nur“ als Kassenprüfer tätig, unterstützte er dann von 2010 bis 2014 den 1. Vorstand als dessen Stellvertreter. Mit dem Rentnerdasein hatte er mehr Zeit und so übernahm er ab 2014 das Amt des 1. Vorsitzenden. Bei der diesjährigen Vorstandswahl wurde er wieder einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Hans-Dieter ist ein echter Organisator. Er macht es möglich, dass in unserem kleinen Ort immer etwas los ist. Sei es das alljährliche „Stärkeantrinken“, das Frühlings- und Sommerfest, die Kirmes und die Seniorenweihnachtsfeier. Aber damit nicht genug. Er organisiert Busfahrten, sei es auf den Weihnachtsmarkt in Erfurt oder Dresden und Kremserfahrten. Kaum ist eine Fahrt beendet, plant er schon die nächste.

Auch wenn es um Mäharbeiten um unser Wahrzeichen den Marterstein und rund ums Vereinsheim geht, er ist immer mit zur Stelle.

Den zeitliche Aufwand kann man nicht erfassen, da er den Verein lebt.

Auf diesem Weg möchte der Verein „Danke“ sagen.

Das Seniorenbüro Sonneberg, der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau bedanken sich bei:



Frau Porzitz

Annette Porzitz arbeitet seit elf Jahren ehrenamtlich für das Seniorenbüro Sonneberg. Sie ist ausgebildete Seniortrainerin, hat (in der Zeit vor Corona) Handarbeitskurse für Kinder und Jugendliche gestaltet, ist mundartlich aktiv und seit vielen Jahren eine bedeutende Stütze des Projekts „Weihnachten im Schuhkarton“, das mittlerweile in die Hände der Ehrenamtlichen des Seniorenbüros übergegangen ist.

Der Schaumburgverein Schalkau e.V., der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau bedanken sich bei:



Herr Dietzel

Dieter Dietzel arbeitete von Anfang an in der Interessengemeinschaft Schaumburgfreunde mit, die um das Jahr 2000 gegründet wurde. Diese widmete sich der Erhaltung und Entwicklung der Burgruine Schaumburg. Aus der Interessengemeinschaft entstand der Schaumburgverein Schalkau e.V. der diese Aufgaben übernahm. Bei allen Baumaßnahmen war und ist Dieter immer mit Feuereifer dabei und arbeitet mit großem Engagement mit. Arbeitseinsätze zur Pflege des Geländes organisiert er oft selbst und kümmert sich dann vor Ort auch um die Verpflegung. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Schaumburgfestes ist er immer an vorderster Front und hilft vom ersten bis zum letzten Arbeitstag mit.

Man kann getrost sagen: Die Schaumburg ist Dieters zweites Wohnzimmer.

Die Osteoporosegruppe, der Landkreis Sonneberg und die Stadt Schalkau bedanken sich bei:



Frau Fischer

Silvia Fischer leitet seit über 10 Jahren die mittlerweile 3 Osteoporose- Selbsthilfegruppen in Schalkau als Ansprechpartner und Stellvertreter mit.

Bei den wöchentlichen Treffen der Gruppen geht es vorrangig darum, einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes effektiv entgegen zu wirken, eine Versteifung der Gelenke aufzuhalten und vor allem eine Schmerzreduktion zu erreichen. Außer den vielen Bewegungsangeboten organisiert Frau Fischer Erfahrungsaustausche mit anderen Gruppen, Thermenbesuche und vieles andere Mehr.

Diesen vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben widmet sie sehr viel Zeit und Engagement, da es sich hier um 3 Gruppen mit jeweils 20 Personen handelt. Die Gruppen treffen sich wöchentlich. Frau Fischer trägt mit ihrem Engagement dazu bei, dass vielen Menschen das Leben etwas leichter gemacht werden kann.

Das ehrenamtliche Engagement dieser Frau ist außergewöhnlich und sollte auf diesem Weg gewürdigt werden.

Öffentlicher Teil

Veranstaltungen 2022

Wir gehen voller Zuversicht ins Jahr 2022 und planen folgende Veranstaltungen:

Benefizkonzert zur Erhaltung des Hortgebäudes	30. April
Schaumburgfest	10. - 12. Juni
Vogelschießen	12. - 14. August
Babyempfang	28. August
Tag des offenen Denkmals	11. September
Erntedankfest	2. Oktober
Weihnachtsmarkt	26. + 27. November

Wir freuen uns auf euch und hoffen die Veranstaltungen durchführen zu können.



Posaunenchor am Erntedankfest

Unsere Schule

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wissen Sie überhaupt, was für eine gute Schule mit einem genialen Schulkonzept wir in Schalkau haben?

Hier mal ein kleiner Ausschnitt der Arbeit unserer Schule und der Erfolge, die unsere Schüler erzielen konnten.

- 2 mal in Folge „Erfolgreichstes Juniorunternehmen Thüringens“
- 2 mal erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb der Landessieger
- das Institut der Deutschen Wirtschaft nominierte 2020 die Goetheschule Schalkau als beste Schule Deutschlands im Bereich der ökonomischen und unternehmerischen Bildung mit dem europäischen TES-Award (The Entrepreneurial Schools Award)
- Gewürdigt wurde die Schule u.a. wegen ihres pädagogischen Gesamtkonzepts, wegen ihrer besonderen Aktivitäten und spezifischer Ressourcen zur Erziehung zum Unternehmertum, wegen ihrer ausgeprägten regionalen und überregionalen Vernetzung in Wirtschaft und Gesellschaft. Aber auch die Einführung und Nutzung modernster digitaler Technologien in der Schule fand besondere Anerkennung.
- Thüringensieger im Nachhaltigkeitsbereich der Schülerfirmen 2021
- Bundespreis der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung „KLASSE Unternehmen“ 2021
- „Klasse Handwerk“ Thüringensieger (2021,2017)
- TEAG-Wettbewerb „Ideen machen Schule“ - Thüringer Leuchtturmschule - 2021,2019, 2018
- „ChemKids“-Chemiewettbewerb erfolgreichste weiterführende Schule Thüringens - 6mal in Folge
- Europasieger beim Zalando - Inklusions- und Diversitätswettbewerb der Schülerfirmen 2021 zusammen mit JA Europe, Junior Achievement Europa

Schwerpunkte unserer aktuellen Schulentwicklungsvorhaben

Teilnahme am Projekt BISS-Transfer (Bildung durch Sprache und Schrift) - Bund-Länder-Initiative zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung durch Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts

Bewerbung um Gütesiegel Umweltschule in Europa - Thüringer Nachhaltigkeitsschule - zur Stärkung des Bewusstseins für Umweltschutz und soziale Gerechtigkeit unserer gesamten Schulgemeinschaft

Schülerfirmen - wir setzen auf Nachhaltigkeit und soziales Engagement

Unsere jungen Unternehmer sind in der Lage, fundiertes Fachwissen zu erwerben und dieses in ihrem unternehmerischen Alltag anzuwenden. Abläufe werden permanent evaluiert und Leistungsreserven somit erkannt und nutzbar gemacht. Der unternehmerische Nachwuchs wird langfristig, bereits in der Primarstufe, aus den eigenen Reihen generiert. Die Ausprägung unternehmerischer Grundkompetenzen wie Belastbarkeit, Durchhalte- und Frustrationsvermögen erwerben unsere Schüler in vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen in- und außerhalb der Schule. Die Orientierung an Zielen, die Eigenmotivation und das Vertrauen auf die Machbarkeit der Vorhaben sind Grundvoraussetzungen für unternehmerisches Handeln in unserer Schule. Stimmige Maßnahmen und bewusstes betriebswirtschaftliches Agieren, trugen beispielsweise dazu bei, die schulische Ausstattung z.B. mit Digitaltechnik, auch unabhängig von staatlicher Zuweisung, bemerkenswert zu verbessern. Unsere Schülerunternehmen sind permanent auf der Suche nach neuen nachhaltigen Ideen im Einklang mit der Natur und dem Umweltschutz. Die Produktpalette aus z.B. Abfallholz, erfreut sich bei den Kunden immer größerer Beliebtheit. Qualität und Langlebigkeit stehen neben dem Erlernen der wirtschaftlichen Grundkenntnisse und dem Spaß an der Entwicklung neuer Produkte und Ideen an erster Stelle. Durch die sehr gute wirtschaftliche Arbeit war es möglich, insbesondere soziale Einrichtungen zu unterstützen.

Nachhaltiges Wirtschaften und die Entwicklung von Umweltbewusstsein sind Kernthemen des unternehmerischen Gesamtkonzepts.

Partizipation - mit dieser Arbeit wollen wir das Interesse der Lehrer und Schüler auch an anderen Schulen für die Arbeit in einem JUNIOR-Unternehmen wecken. Dazu stehen wir in Kontakt mit den Fachberatern im Bereich Wirtschaft und dem Thillm, um unsere Erfahrungen an andere Schulen weiterzugeben und diese für dieses Thema zu motivieren.

Ein herzliches Dankeschön an die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Erzieher, die Sekretärin, den Hausmeister und allen Unterstützern unserer Schule. Ich bin stolz auf euch und sichere auch weiterhin jegliche Unterstützung und Zusammenarbeit zu.

Eure Bürgermeisterin Ute Hopf

Goethe-Schule kreativ!

Lichtergläser

Die Schüler der Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ waren sehr kreativ und fleißig. In der AG Kunst unter der



Leitung von Frau Julia Meusel entstanden wunderschöne Windlichter. Die Vorlage mit unserer Kirche wurde von Lion Pleske gezeichnet. Er übergab 30 Windlichter an die Bürgermeisterin Ute Hopf. Diese freute sich sehr über die geniale Idee und bedankte sich mit einer Spende bei den Schülern.

So haben die Kinder in der Weihnachtszeit vielen einen ganz besonderen Lichtblick beschert und in manches Haus Hoffnung und Zuversicht gebracht.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau **Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,75 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Ermsdorf, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910 **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Abschied nehmen



Die Zeit steht still!

*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.*

Wir trauern um unseren Freund

Matthias Thieme



Er war für uns so viel mehr als unser Jugendwart und Trainer. „Matze“ war bei allen beliebt, er war ein ganz besonderer Mensch mit viel Herz und Optimismus. Mit ihm verlieren wir ein unersetzbares, sehr wertvolles Mitglied unseres Vereins.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie, der wir ganz viel Kraft wünschen in dieser für uns alle so schweren Zeit.

Mach's gut, Matze!
Wir werden DICH nie vergessen!



Vorstand und Mitgliedschaft



PIETÄT BESTATTUNGEN

*Dort wo man Trost findet,
fühlt man sich geborgen ...*

- * Erledigung aller Formalitäten
- * auf Wunsch auch Hausbesuche
- * Bestattungsvorsorge

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Pöhlmann

TAG & NACHT Sonneberg, Gustav-König-Str. 8

03675 / 8 95 60

sonneberg@roga-pietaet.de

www.roga-pietaet.de




Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



Jubiläumsaktion 2022!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
 Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen	
Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- €

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!
 Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase,
 um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!


Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- €
Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen	
Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art	

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
 Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
 Das Handwerkerhaus
 Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 207736



Ihre Buchhandlung im Herzen von Sonneberg Bequem Gärtnern auch im Klimawandel




Buchhandlung Sonneberg GmbH

Ernststraße 2
 96515 Sonneberg
 03675 - 70 29 92
 info@sonbuch.de
 www.sonbuch.de

17,99 €



ZEHNER GMBH

BESTATTUNGEN

Schalkau | Bahnhofstr. 25

Jederzeit für Sie erreichbar.

Telefon 036766 84950







Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Ab sofort erhältlich!

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



39,⁹⁵



Autorin Elvira Grudzielski

Im Buch:
 „Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute. Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

19,⁹⁹



Die bereits 2te Auflage von Band 1 ist ebenfalls wieder erhältlich!

Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach
 Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal / OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak
 Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg., Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch
 Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt (OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190



sowie unter buch@wittich-herbststein.de





TV • Hi-Fi • SAT

Klaus Kuhles & W. Seifert

Fachgeschäft • 98673 Eisfeld • Hofsteg 1
 Tel. (03686) 3228 19

- Unser Geschäft befindet sich gegenüber dem ehemaligen Schuhhaus Leibe -

Service/Kundendienst bis 20.00 Uhr

WIR REPARIEREN

alle SAT-Anlagen, Fernseher, Videogeräte, Hi-Fi-Anlagen,
 Kaffee-Vollautomaten

und nach wie vor alle DDR-Geräte!

Egal, wo Sie Ihr Gerät gekauft haben, unser Service ist für alle da!

!!! NEU BEI UNS !!!

Wir reparieren Ihre
 Waschmaschine, Trockner und
 Ihren Geschirrspüler!

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
79,-

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

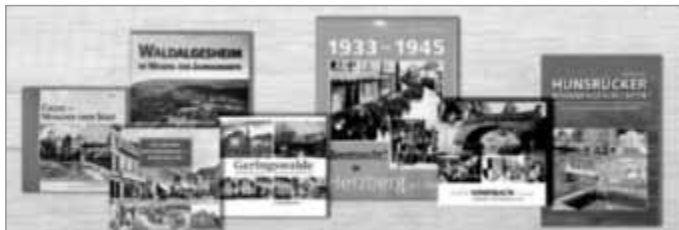
**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige
Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Warum in die Ferne schweifen...

**Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst
im Schwarzwald**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-

Schwarzwaldromantikerle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



GRABMALE

Hartmut Korschner

- Treppen
- Fußbodenbeläge
- Fensterbänke
- Restauration

Hildburghäuser Str. 15 • 98673 Eisfeld
Telefon 0 36 86 / 32 28 39

20 Jahre

Katharina Lutz

Friseursalon Sell

Friseur - Fußpflege

96520 Schalkau - Marktstraße 6
Telefon 03 67 66 / 8 20 72

Anlässlich meines 20-jährigen Firmenjubiläums bedanke ich mich bei all meinen Kunden und Geschäftspartnern für ihre langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich bin auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin für Sie da. Lasst uns die Hoffnung nicht verlieren und auf ein neues, besseres 2022 blicken.



Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Bei Heizung & Sanitär in guten Händen



SCHLAUG

Heizungsbau und Sanitärtechnik GmbH
Inhaber: Thomas Morgenroth

***Wir halten Sie warm
im Winter!***

Eisfelder Straße 21 • 96528 Schalkau
Tel. 03 67 66 / 2 94 - 0 • www.schlaug.de

» **Schnell, preiswert und zuverlässig** «

Go online! Go wittich.de

Mit den besten Neujahrsgrüßen verbinden wir unseren Dank an unsere Patienten, Ärzte und ihre Teams, Freunde und Bekannte für ihr Vertrauen sowie ihre Treue und wünschen Gesundheit, Glück und Erfolg!

Praxis für Physiotherapie & Osteopathie

Anne-Kathrin Träger

Sturmstraße 6 • 96528 Schalkau
☎ (03 67 66) 2 90 14



2022